

**Beschluss:**

- (A) Der Stadtrat bittet einstimmig die Verwaltung, im Westteil des Stadtteils Goldgrube zwischen Eduard-Müller-Straße und Follmannstraße samt Beatusstraße Bewohnerparkvorrechte einzuführen und erteilt hiermit das gemeindliche Einvernehmen (Einrichtung der Parkraumbewirtschaftungszone 18).
- (B) Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass dort im öffentlichen Straßenraum für Kfz ohne Bewohner-parkvorrechte während der Bewirtschaftungszeit eine Parkhöchstdauer angeordnet wird, eine Parkgebühr erhoben wird sowie generell eine stärkere Überwachung und Ahndung etwaigen Falschparkens erfolgen muss und wird.
- (C) Der Stadtrat erklärt gemäß Straßenverkehrsgesetz einen Verzicht auf die Möglichkeit, höhere Parkgebühren als in der benachbarten Parkraumbewirtschaftungszone 16 zu erheben.